



GEMEINDE KLEINRINDERFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 13.03.2025
Beginn:	19:02 Uhr
Ende	20:02 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Kleinrinderfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Engbrecht, Harald

Mitglieder des Gemeinderates

Baunach, Thomas
Bodden, Viola Margarethe
Borst, Andreas
Ecker, Lore
Grimm, Bianca
Grimm, Matthias
Henneberger, Arnold
Heß, Frank
Müller, Christoph
Scheder, Hans-Jürgen
Scheuermann, Christian
Scheuermann, Thomas
Schölch, Wolfgang
Spiegel, Reiner

Verwaltung

Heß, Susanne
Kieser, Oliver

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
Vorlage: FB I/092/2025
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13. Februar 2025
Vorlage: FB I/093/2025
3. Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen "Wohnanlage Kirchheimer Straße"
Vorlage: FB I/094/2025
4. Billigung des Entwurfs in der Fassung vom 27.02.2025 zum Bebauungsplan "Wohnanlage Kirchheimer Straße"
Vorlage: FB I/096/2025
5. Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. "Wohnanlage Kirchheimer Straße"
Vorlage: FB I/097/2025
6. Anfragen und Benachrichtigungen.
Vorlage: FB I/101/2025

1. Bürgermeister Harald Engbrecht eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die der Sitzung beiwohnenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 13.03.2025.

Abstimmung: 15 : 0 einstimmig

2. Genehmigung der Niederschrift vom 13. Februar 2025

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 13. Februar 2025 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2025.

Abstimmung: 15 : 0 einstimmig

3. Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen "Wohnanlage Kirchheimer Straße"

Sachverhalt:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage Kirchheimer Straße“ in der Fassung vom 02.10.2024 wurde im Zeitraum vom 28.10.2024 bis 29.11.2024 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. Diese werden entsprechend der Abwägungsvorschläge des Planungsbüros ARZ INGENIEURE mit Stand vom 20.02.2025 abgewogen.

Abstimmung: 15 : 0 einstimmig

Einzelabstimmung laut Anlage

4. Billigung des Entwurfs in der Fassung vom 27.02.2025 zum Bebauungsplan "Wohnanlage Kirchheimer Straße"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnanlage Kirchheimer Straße in der Fassung vom 27.02.2025 zur Kenntnis genommen und hat diesen zu billigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnanlage Kirchheimer Straße“ in der Fassung vom 27.02.2025 und billigt diesen.

Abstimmung: 15 : 0 einstimmig

5. Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. "Wohnanlage Kirchheimer Straße"

Sachverhalt:

Nach den durch den Gemeinderat vorgenommenen Abwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen kann nun die förmliche Beteiligung stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 15 : 0 einstimmig

6. Anfragen und Benachrichtigungen.

Mitteilung:

1 Sachstand Genehmigungsverfahren Gemeindehaushalt 2025

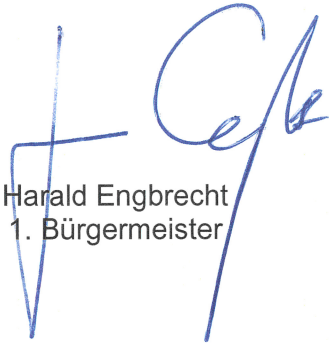
Der Haushalt wurde von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt, es müssen Einsparungen vorgenommen werden und einige Projekte können nicht realisiert werden.

2. Fahrt zur Partnergemeinde, Aufforderung der Gemeinderäte zur Teilnahme an der Fahrt

Bürgermeister bittet um Rückmeldung bis zum 21.03.2025

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt 1. Bürgermeister Harald Engbrecht um 20:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Harald Engbrecht
1. Bürgermeister



Susanne Heß
Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom
Gemeinderat genehmigt.

10. APR. 2025

nach Art. 54 Abs. 2 GP vom



Harald Engbrecht
1. Bürgermeister